

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Zu den Missverständnissen über die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. I. Stosch, G., Alttestamentliche Studien. Willrich, Dr. phil. Hugo, Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung.

Müller, Hermann, Les Origines de la Compagnie de Jésus. Ignace et Lainez. Foerster, Erich, Das Christenthum der Zeitgenossen. Neueste theologische Literatur.

Zeitschriften. Universitätschriften. Antiquarische Kataloge. Eingesandte Literatur.

Zu den Missverständnissen über die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz.

I.

Am 24. Juni feiert die evangelisch-lutherische Kirche Württembergs den 400jährigen Geburtstag ihres Reformators Johannes Brenz. Ein junger Lizentiat der Theologie, C. W. von Kügelgen, bietet einen Beitrag dazu in der Abhandlung „Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz“. (Leipzig 1899, Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. Georg Böhme [I, 40 S.]; 60 Pf.). Er preist hier Brenz als „den geistesverwandtesten Zeitgenossen und Mitarbeiter Luther's“ und begründet dieses Lob mit der Darstellung von Brenz' Rechtfertigungslehre „als dem köstlichsten Kleinod aus der Theologie des schwäbischen Reformators“. Die Schwaben können sich nur freuen, wenn sich die Aufmerksamkeit der Theologen wieder mehr auf Brenz lenkt. Man darf wohl sagen, es gibt selbst in Schwaben kaum etwas Unbekannteres als die Werke der schwäbischen Theologen des 16. Jahrhunderts. Die Werke von Brenz sind selten geworden. Das grosse Werk von Val. Vannius über die Messe ist kaum jemand in die Hände gekommen. Die überaus interessanten Kämpfe Heerbrand's mit den Jesuiten, die einen verfälschten Katechismus als echten Luther's herausgaben und Luther als Wetterhahn darstellten, klingen fast wie ein Märchen aus uralten Zeiten, und doch ist das Urtheil Heerbrand's über den Jesuitenorden heute noch beachtenswerth. (Vgl. künftig den Artikel Heerbrand in der Realencyclopädie.) Noch im Jahre 1898 konnte von einem Lachmann'schen Katechismus geredet werden, während dieses früheste Werk für den christlichen Jugendunterricht in Süddeutschland ganz unbestreitbar das Werk des damaligen Heilbronner Schulmeisters Kasp. Gräter, des späteren württembergischen Hofpredigers, ist und schon von Schnurrer vor 100 Jahren als solches anerkannt wurde.

Man kann sich nur freuen, wenn von Kügelgen mithilfe, dass man die vergrabenen Schätze wieder hervorsucht. Von Kügelgen zeigt auch sonst einen offenen Blick für die Eigenart der württembergischen Kirche. Er nennt das württembergische Konfirmationsbüchlein unvergleichlich schön (S. 39, Anm. 74). Er rühmt (S. 12) die Anlage des Katechismus von Brenz, dem übrigens Kasp. Gräter schon vorausging, gegenüber dem von Luther, wobei Verf. sich einige starke methodische Fragezeichen erlaubt, nachdem er 19 Jahre lang den Katechismus Luther's und fast ebenso lang den sogen. Brenzischen der Landeskirche, dem aber wesentliche Theile des Luther'schen einverleibt sind, behandelt hat. Auch die viel angefochtene württembergische Kinderlehre findet Anerkennung (S. 17), wobei nur zu bemerken ist, dass die Frage nach dem Nutzen des Glaubens nicht erst aus der württembergischen Kinderlehre, sondern schon aus dem Brenzischen Katechismus stammt.

Überall spürt man von Kügelgen die Freude an der Sache und die Begeisterung für Brenz an. Die Schrift ist frisch geschrieben und erlangt der religiösen Wärme nicht. Aber von Kügelgen hat sich seine historische Aufgabe erschwert, in-

dem er von vornherein darauf ausgeht, Brenz als klassischen Zeugen für Ritschl's Rechtfertigungslehre in Anspruch zu nehmen, wie ja Ritschl selbst auch glaubte, in Gesellschaft von Brenz die Angriffe seiner Gegner gar wohl ertragen zu können (Rechtfertigung und Veröhnung 1, 313. Anm.). Es ist immer bedenklich, mit derartigen Absichten an eine rein geschichtliche Frage heranzutreten.

Ref. kam gerade von der Beschäftigung mit dem Flacianer Irenäus her, als ihm der Auftrag wurde, über Kügelgen's Schriftchen zu berichten. Dort war ihm aufgefallen, mit welcher Bestimmtheit und Zähigkeit, mit welcher Opferwilligkeit und Leidenschaftlichkeit Irenäus und seine Genossen an der Ueberzeugung festhielten, dass die Erbsündenlehre, zu deren bedenklicher Formulierung (Substanz) sich Flacius in der Hitze einer Disputation hatte drängen lassen, die genuin lutherische sei und sie die Wächter des „Depositums Lutheri“ seien, obwohl Separation auf Separation folgte und sie zuletzt ganz vereinsamten. Und doch ist der Gesichtswinkel, unter dem diese Flacianer die Erbsünde betrachten, ein anderer als der Luther's. Und ist nicht dasselbe auch bei Ritschl der Fall? Man kann sich freuen, dass Ritschl unserer Zeit mit ihrem Intellektualismus auch seinerseits die fiducia als das Herzblatt des rechtfertigenden und beseligenden Glaubens der evangelischen Kirche mit aller Energie vorgehalten hat, aber sein ganzes dogmatisches System steht doch auf einem anderen geschichtlichen Boden, als der Luther's und der Reformatoren war. Auch die Gegensätze sind für ihn andere. Die Aufgabe von Kügelgen's war nicht, zum Brenzjubiläum Brenz als Zeugen für Ritschl zu erweisen, sondern seine Lehre für sich und im Zusammenhang mit ihrer Zeit darzustellen. Geht man mit bestimmten Absichten an eine derartige Aufgabe, so entsteht immer sofort die Gefahr, dass man mit Voraussetzungen an die Sache herantritt, Vorurtheile walten lässt, Missverständnissen erliegt, bei Seite lässt, was unbequem ist, und schliesslich beweist, quod erat demonstrandum.

Auf Voraussetzungen scheint dem Ref. das Bild zu beruhen, das von Melanchthon gezeichnet wird. Der Geschichte widerspricht der Gegensatz, welchen von Kügelgen zwischen Melanchthon und Brenz bestehen lässt. Vollends ungeschichtlich ist die Annahme, dass Melanchthon in der Art eines römischen Ketzermeisters Brenz zu einer Art von Widerruf genöthigt habe (S. 19). Von Kügelgen hat das innige Freundschaftsverhältniss zu Melanchthon, an dem Brenz bis nach Melanchthon's Tod unerschütterlich festhielt, ganz ausser Auge gelassen. Seine vorgefasste Meinung bringt ihn dahin, dass einzelne Aeusserungen der Reformatoren eine andere Bedeutung bekommen, als sie haben. Und endlich hat von Kügelgen allerdings anerkannt, dass die Rechtfertigung für Brenz nicht nur ein actus effectivus ist, sondern auch ein actus forensis (S. 18), aber er ist über letzteren Punkt im Text seiner Abhandlung sachte weggeglitten. In seinen Anmerkungen bietet er Stellen, wo diese Seite der Rechtfertigungslehre bei Brenz klar hervortritt (Z. B. S. 35, n. 46, S. 37, n. 58). Aber er geht darauf nicht näher ein, als verfolge er nur den Zweck, für Ritschl einen

Bundesgenossen in Brenz zu gewinnen. So aber lernt man nicht verstehen, dass auch für Brenz der *actus forensis* die Rechtfertigung in eigentlichem Sinn ist und lernt das Verhältniss nicht kennen, in welchem bei ihm die *iustificatio* als *actus forensis* und als *actus effectivus* stehen. Von Kūgelgen hätte das sicher nicht übergangen, wenn er die Rechtfertigungslehre von Brenz ganz für sich, unbeeinflusst von einem Zweck, der ausserhalb seines eigentlichen Gegenstandes lag, untersucht hätte. Doch nun zu näherer Begründung der Bedenken!

Für von Kūgelgen besteht ein prinzipieller Unterschied zwischen Melanchthon und Brenz in wesentlichen Grundfragen, wie in der Lehre von der Kirche und von der Rechtfertigung. Besieht man die Geschichte, so sieht man, wie Brenz von Anfang seiner reformatorischen Thätigkeit sich innig an Luther und Melanchthon und ihre Lehrdarstellung anschliesst, und an ihnen bis in den letzten Athemzug festhält. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 gibt es keine innigeren Freunde als Melanchthon und Brenz, der ganz im Kielwasser Melanchthon's fährt und auch dessen starke Zugeständnisse an die alte Kirche in Bezug auf die bischöfliche Gewalt etc. billigt. Mit aller Energie sucht sich im Frühling 1531 Brenz über die Bedeutung des Glaubens für die Rechtfertigung Klarheit zu schaffen und theilt Luther und Melanchthon das Ergebniss seines Nachdenkens mit, um der Uebereinstimmung Luther's und Melanchthon's gewiss zu werden. Sie sollen prüfen und ihm ihre Bedenken mittheilen. Es ist für ihn die Frage, ob der Glaube die *causa formalis* der Rechtfertigung sei. Brenz war davon ausgegangen, dass die *causa formalis* der Glaube sei, aber nicht als Werk, auch nicht als Gottes Werk in uns Joh. 6, 29 (C. R. 2, 510), denn er hielt daran fest, dass die Rechtfertigung um Christi willen allein, und nicht um unserer eigenen Würdigkeit willen geschehe, aber er fragte sich, ob nicht der Glaube, der Christum ergreift, der mit der Gnade Gottes gesättigte Glaube, der die Wurzel eines neuen Lebens bilde, die *causa formalis* sei. Nun zeigt ihm Melanchthon, dass diese Vorstellung wieder die Rechtfertigung von etwas Subjektivem, also Schwankendem, Unsicherem abhängig macht. „*Haec imaginatio collocat iustitiam in nostra impletione, in nostra munditie seu perfectione*“. Die Gerechtigkeit bedarf einer objektiven Grundlage, das ist allein Christus. „*Ideo sola fide sumus iusti, non quia sit radix, ut tu scribis, sed quia apprehendit Christum, propter quem sumus accepti*“ (C. R. 2, 502). Diese *causa formalis* der Rechtfertigung bestätigt auch Luther in einem kurzen Zusatz. Melanchthon geht mit aller Freundlichkeit auf Brenz' Gedankengänge ein, es freut ihn, dem Freunde die Frage, die ihn plagt (*exerceat*), befriedigend lösen zu können. Aufs herzlichste dankt Brenz und freut sich über die gewordene Belehrung; „*didici vobis doctoribus non solum recte sentire, verum etiam recte loqui*“ (C. R. 2, 510). Nun sehe man, wie von Kūgelgen die Sache darstellt (S. 18). „Brenz wurde . . von Melanchthon zur Rechenschaft gezogen“. „Melanchthon erblickte in der Brenzischen Auffassung eine gefährliche *Imagination*“. „So nöthigte er denn den schwäbischen Reformator zu einer Art von Widerruf“. Melanchthon steht da, als herrschte er einen seiner liebsten Freunde schnöde an. Das ist ein gründliches Missverständniss des Briefwechsels der beiden Reformatoren. Von Kūgelgen hat nicht beachtet, dass Brenz der Fragende ist. Er hat auch das *punctum saliens* der Frage nicht genau verstanden. Dem völlig unverfänglichen Ausdruck „*imaginari*“, den Luther selbst braucht, legt er einen übeln Sinn unter. Von einem geforderten Widerruf kann so wenig die Rede sein, dass Melanchthon um Antwort bittet: *an nunc tibi satisfactum sit in hac epistola de tua quaestione*, und Brenz zur Aeusserung über die Apologie, Melanchthon's eben erschienenen Werk, auffordert (*de apologia tuum iudicium significes*). (C. R. 2, 502.) Man fragt unwillkürlich, wie kommt von Kūgelgen zu einer solchen Darstellung, die Melanchthon in ein solch ungünstiges Licht stellt. Ist es nicht Voreingenommenheit?

Gewiss hat Johannes Brenz über Manches anders geurtheilt als Melanchthon, so über das Interim, über Osiander's Lehre, später über einige Fragen betreffend das Abendmahl, aber in allen wesentlichen Punkten, vor allem im Herzpunkt

des Protestantismus wusste er sich einig mit Melanchthon. Sein wichtiges Werk, die *Confessio Wirtembergica*, sandte er durch seinen alten Freund Isenmann und durch Beurlin nach Sachsen, um die Uebereinstimmung desselben mit dem von Melanchthon verfassten Bekenntniss feststellen zu lassen, und die Wittenberger und Leipziger Theologen bezeugten durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung zu dem Werke von Brenz (Ernst, Briefwechsel des Herzog Christoph von Württemberg 1, 263). Im Herbst 1557 kam Brenz zu Worms fast ein Vierteljahr lang in innigen, persönlichen Verkehr mit Melanchthon, wie 27 Jahre früher zu Augsburg, und hielt gegenüber allen Angriffen der Flacianer treu zu Melanchthon. Als alte treue Freunde schieden sie von einander. Ein im folgenden Jahr geborenes Söhnlein nannte Brenz Melanchthon zu Ehren Philipp (Pressel, *Anecdota Brentiana* 469). Es war nicht ganz freundlich, wenn Melanchthon im Aerger über das Abendmahlsbekenntniss der Schwaben über das Hechinger Latein der württembergischen Aebte spottete, weil er Brenz' Ubiquitätslehre nicht billigte, aber Brenz lässt sich in keiner Weise an Melanchthon irre machen, auch nicht, als er das Schreiben Melanchthon's an den Kurfürsten von der Pfalz über die Abendmahlslehre von Brenz nach Melanchthon's Tod kennen lernte. Vgl. *Anecd. Brent.* 480, wo er von Melanchthon am 21. Oktober 1560 schreibt: *cuius memoria sit in benedictione*. Wie wäre dies möglich gewesen, wenn Brenz und Melanchthon in ihren Anschauungen doch so sehr geschieden gewesen wären, wie dies der Fall sein müsste, wenn von Kūgelgen Melanchthon und Brenz richtig gezeichnet hätte, wenn Melanchthon so ganz der verknöcherte Schulmeister wäre, dem die Kirche zuletzt zur Schule zusammenschumpfte und das kirchliche Amt seinen religiösen Charakter einbüsste!

Man kann es verstehen, dass der Praeceptor Germaniae, der alte Humanist, Bilder und Ausdrücke für kirchlich-religiöse Dinge aus dem Gesichtskreis der Schule entlehnte, so auch, wenn er die Kirche eine „*grammatica sermonis divini*“ nennt. Aber was will er denn mit diesem Bilde sagen, an dem von Kūgelgen nach dem Vorgang Ritsch's so grossen Anstoss nimmt? Will er denn damit den religiösen Charakter der Kirche leugnen und sie zur Schule herabwürdigen? Sehen wir unbefangen zu. Eine Grammatik ist das Mittel, um sich eine Sprache anzueignen. Die Kirche aber ist das Mittel, um das Wort Gottes sich zu eigen zu machen. Das Wort Gottes aber ist für Melanchthon wie für Luther und Brenz der Träger des Geistes, der Kanal, durch welchen das Leben Christi in die Glieder der Kirche strömt. Fast möchte Ref. bezweifeln, ob Melanchthon 1559, wo die Flacianer immer von *corruptelae* redeten, mit der freilich ungeschickten Definition: *ubi articuli* etwas anderes sagen wollte, als Luther mit seinem schönen Wort: Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes darnach leben.

Der Eifer, Brenz im Unterschied von Melanchthon, dem Schulmeister, darzustellen, mag es entschuldigen, wenn von Kūgelgen (S. 12) sagt: „Wenn Christus, der selbst nie taufte und auch keine Tauflehre aufstellte, den Jüngern bei seinem Scheiden die heilige Taufe als Vermächtniss hinterliess, so wollte er damit, wie Brenz bemerkt, noch äusserlich bezeugen, dass seine Apostel keine Lehrer, sondern Diener und ihr Amt kein Lehrstuhl, sondern ein Dienst am Evangelium sein sollte“. Das ist meines Erachtens ein gründliches Missverständniss. Es handelt sich um eine Stelle von Brenz' Kommentar zu Joh. 3, 22 (vgl. 4, 2). Er redet hier, wie schon die von Kūgelgen beigebrachte Stelle zeigt, gar nicht von dem bei der Himmelfahrt gestifteten Sakrament der Taufe, sondern von der Taufe seit dem Anfang seiner Lehrwirksamkeit (vgl. die Stelle bei von Kūgelgen S. 31, Anm. 16). Zu beachten ist der Gegensatz der Taufe vor und nach der Himmelfahrt und der Ausgiessung des Geistes. Von jener Taufe der Jünger bemerkt Brenz: *Quod vero Christus externi baptismi officium Apostolis interim ante ascensionem demandarit, videtur mihi eo pertinere, ut jam tum (also von Anfang) manifesto facto declararet Apostolos spiritus sancti ministros, non magistros et officium eorum ministerium, non magisterium esse*. Brenz denkt hier stillschweigend

an die Fusswaschung Joh. 13, 13 ff. Die Jünger sollten durch den Dienst der äusserlichen Taufe zu der Erkenntniss kommen, dass sie Diener, nicht Gebieter des Geistes, ihr Amt ein Dienst, nicht ein Herrscherrecht oder, um mit dem Deutschorden zu reden, ein Meisterthum sei. Brenz kehrt sich gegen das Papstthum, das sich geberdet, als könnte es über den Geist und seine Gaben verfügen, und das darauf ein Herrschaftsrecht gründet. Was Brenz hier sagt, das ist derselbe Gedanke, den er in dem auch von Kügelgen fleissig angezogenen Catechismus . . . illustratus von 1551 (Ref. benutzt eine Ausgabe von 1594) bei der Stiftung der Taufe sagt: *Quid ergo talis et tantus dominus instituit? Non instituit in ecclesia sua externam dominationem . . . sed instituit ministerium docendi et praedicandi* (a. a. O. S. 53). Von Kügelgen wird bei neuer Prüfung sofort zugeben, dass der Dienst am Evangelium und das Lehramt in keiner Weise einen Gegensatz bilden. Brenz kann es auch gar nicht in den Sinn kommen, den Gedanken abzuweisen, dass das Amt der Apostel ein Schulmeisteramt oder, wie von Kügelgen sagt, ein Lehrstuhl sei, dachte er doch auch vom Amt eines evangelischen Schulmeisters anders als von Kügelgen. Denn als er einen Schulmeister für ein Pfarramt empfahl, erklärte er, ein solcher Dienstwechsel heisse nicht a remo ad tribunal ascendere. Ja er schreibt: *Ego sic existimo, scholam esse praecipuam partem ecclesiae, et qui gubernat scholam, eum etiam ecclesiam gubernare* (Theol. Stud. a. Württb. 3, 192. Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte 3, 176). Wie kann man nach Brenz den Dienst des Evangeliums anders üben, als durch Lehren und Predigen? Vgl. z. B. Catech. illust. S. 253: *Hoc beneficium Dei (remissionem) non accepimus nisi per fidem ex praedicatione Evangelii*, und die von Kügelgen selbst S. 37 Anm. 59 zitierte Stelle: *Fit iustificatio . . . tantum per auditum Evangelii de Christo et fidem in Christum Jesum.*

Beachtenswerth ist auch die Antwort auf die Frage: *Christus quid Apostolis suis commendaverit?* Antwort: *praedictio Evangelii, qua praedicatione distribueretur et dispensaretur thesaurus eius et meritum passionis, was Brenz im Gegensatz zu der vana iactantia pontificum de remissione peccatorum und dem Auftreten ihrer commissarii und legati sagt, qui dispensent remissionem peccatorum et gratiam Christi etc. Cat. illustr. S. 250.* Wie Brenz vom eigentlichen Lernen und Verstehen der christlichen Wahrheiten dachte, beweist die ganze Einleitung zu seinem Catechismus z. B. S. 4: *Ad consequendam veram et coelestem salutem et ad effugiendam aeternam condemnationem necessarium nobis est, ut catechismum omni, quo possumus, studio cognoscamus.* S. 6: *Admonendi sunt patres familias, ut ad discendum catechismum liberos et reliquam suam familiam. . . invitent.*

Ist von Kügelgen hier offenbar das Opfer eines Vorurtheils geworden, so dürfte das nicht minder bei der Annahme eines Unterschiedes von Melanchthon und Brenz in der Lehre von der Busse der Fall sein, wie ihn von Kügelgen S. 25 statuirt, verweist doch Brenz im Catechismus illustratus S. 250 für die Definition der Busse am Rand einfach auf Melanchthon's Loci theologici, ohne einzelne Ausgabederselben auszuschliessen, indem er sagt: *de poenitentia extant alias copiosae et disertae explicationes, quae diligentius sunt legendae.* Brenz weiss sich also in der Lehre von der Busse völlig mit Melanchthon einig. Wenn von Kügelgen aber schon am XII. Artikel der Augustana, insonderheit den „*terrores incussi conscientiae agnito peccato*“ Anstoss nimmt, so hat er übersehen, 1) dass Brenz sicher an den Schlussberathungen über den Wortlaut der Augustana im Jahre 1530 nicht unbetheiligt war, 2) dass die *terrores incussi conscientiae agnito peccato* sich auch bei Brenz finden. In der *Confessio Wirtembergica* (Württembergische Kirchenordnung von 1559, Bl. iij.) umschreibt er dieselben mit den Worten: Das nennen wir die Rewe, so man empfindet den Zorn Gottes oder überkommt ein hertzlichen schmerzen und schrecken auss der Erkenntnuss der grösse der Sünde und der schwäre des Zorns Gottes, welche Rew halten wir, das sie zu rechter warer Buss nötig sei, wölche im Menschen durch Gottes Gsatz erwecket würdt. 3) Allerdings betrachtet Brenz die Busse nicht als gesetzliche Vorstufe, aber als eine den Christen durch das Leben begleitende Wirkung des

Gesetzes (vgl. schon die Frage im Brenzischen Catechismus: Wozu sind uns diese Gebote gegeben? und die Ausführung im Catechismus illustratus S 581). 4) Oder will etwa dem Artikel XII der Augustana bestritten werden, dass er eine durch das ganze Leben fortgehende Busse lehre, wie Luther und Brenz, und dagegen auf eine methodistische „Erweckung“ hinziele? Aber dem widerspricht schon das andere Stück der Busse: „*altera est fides*“, die doch auch durchs Leben fortgeht. Dann die Worte „*quocunque tempore, cum convertuntur*“, und endlich die Abweisung der Novatianer und Anabaptisten.

Auch bei seinen Ausführungen über Brenz' Lehre von der Busse hat es von Kügelgen Eintrag gethan, dass er von Voraussetzungen ausging, die bei näherer Betrachtung unhaltbar sind.

Nabern.

G. Bossert.

Stosch, G. (Pfarrer am St. Elisabeth-Diakonissenhause zu Berlin), *Alttestamentliche Studien*. III. Teil: Vom Sinai zum Nebo (209 S. 8). 2 Mk. IV. Teil: Israels Heldenzeit (206 S. 8). 2. 50. Gütersloh 1898, Bertelsmann.

Nach den ausführlichen Besprechungen der beiden ersten Theile dieser „Studien“ durch Klostermann (1897, S. 572 ff. dieses Blattes) und v. Orelli (1898, S. 135 f.) lässt sich kaum noch neues über diese beiden weiteren Hefte beibringen. Wieder begegnen wir demselben eleganten, ausserordentlich flüssigen Stil, der sich an manchen Stellen zu geradezu poetischem Schwunge erhebt (vgl. III. Das ganze Kapitel über Bileam), wieder einer grossen Kunst des Ausmalens der einzelnen Situationen, wieder dem Behagen an psychologischer Analyse der Charaktere. In fast noch höherem Grade aber als in den beiden früheren Heften werden die Schwächen dieser Art Bibelbetrachtung augenfällig. Hatte Orelli bei seiner Kritik das Ungesunde der Stosch'schen Pragmatik hervorgehoben — welche St. übrigens mit Green, Hoedemaker und vor allem mit Rupprecht theilt —, so tritt jetzt diese Schwäche noch viel deutlicher hervor. Nach des Verf.'s eigener Ansicht scheint ihm diese Art der Pragmatik freilich die Hauptstärke, ja die leitende Tendenz seiner ganzen Darstellung zu sein. Woher weiss z. B. Verf., dass Mose „sich freute über die Entstehung einer kampfesmüthigen und siegesfreudigen Volkspoesie“? (III, S. 101). Es ist doch eine etwas sonderbare Anschauung von entstehender Volkspoesie, anzunehmen, die entstehenden Lieder seien in Sammlungen eingetragen zur selben Zeit wo sie entstanden, sodass Mose bei seiner den Ereignissen ebenfalls gleichlaufenden Geschichtsaufzeichnung sich auf diese Volkspoesie beziehen konnte — so wenigstens haben wir Stosch's Ansicht verstanden — oder wollte er anderes sagen? Wir dürfen zur Widerlegung solcher Betrachtungsweise auf Klostermann's Ausführungen verweisen. Wir müssen in der That in sein Urtheil einstimmen, dass bei allen Schönheiten und Feinheiten, welche dem geistreichen Berliner Prediger in diesen „Studien“ aus der Feder fliessen, auch uns ein gewisses unheimliches Gefühl beschlichen hat ob der noch weiter entwickelten Kunst, aus der Klarheit und Anschaulichkeit des Bibelberichtes die psychologische Nothwendigkeit der Autorschaft Mosis zu deduziren. Die Beispiele sind fast auf jeder Seite zu finden. Zu diesen schon gerügten Schwächen scheint folgende neue zu kommen: eine ebenfalls beängstigende Kunst, Typen zu finden, wo sie noch keiner gefunden hat. Auch wir sind unter der Zahl derer, welche mit Entschiedenheit von einem „Christus im Alten Testament“ reden; aber nachdem schon in der v. Hofmann'schen Schule von dem Begriff des Typus von etlichen eine missbräuchliche Anwendung gemacht worden ist, halten wir im Suchen nach neuen Typen ein Zuviel für sehr gefährlich: es führt zu einer mechanistischen, künstlich pragmatischen Exegese. So findet Stosch in einer „Geistesmittheilung“ Mosis (III, S. 52) einen Typus für das Pfingstwunder; Bileam ist Typus der Weisen vom Morgenlande, die Szene am Ebal und Garizim Typus des jüngsten Gerichts, u. ä. Auch die mannichfachen grammatischen Anmerkungen werden trotz einiger glücklicher Griffe manches Befremden erregen, so z. B. wo Chavvoth Jair mit der germa-

nischen Ortsendung —leben in Parallele gestellt wird. Hat dem Verf. etwa חיה „leben“ vorgeschwebt?? Das „—leben“ in den deutschen, speziell thüringischen Ortsnamen hat doch mit Leben nichts zu thun, sondern ist mit λείπω lassen, hinterlassen zusammenzustellen, ist also „Lassenschaft“, während für havvoth „Zeltlager“ feststeht; eigentlich „die Zelte“, woher auch die Pluralform, irgend eine Etymologie aber ist bisher ganz unmöglich. v. Orelli hat als weiteren Mangel der „Studien“ gerügt, dass Verf. sich nicht genügend mit den archäologischen Entdeckungen vertraut gemacht habe. Diesem Vorwurf scheint Verf. in Bd. IV dadurch entgegenzutreten zu wollen, dass er fast 40 Seiten, also beinahe eine kleine Broschüre für sich, dem Thontafelfunde von el-Amarna widmet. Dieser Fund hat sich ja schon viel gefallen lassen müssen. Wir verweisen auf die Besprechung der Vogel'schen Broschüre in der ev.-luth. Kirchenztg. 1898, Nr. 35. Die Arbeit von Stosch ist entschieden als sorgfältiger und besser orientirend zu bezeichnen, unterliegt aber genau denselben Bedenken wie die Vogel's. Um Hommel, den etwas hypothesenfreundigen aber immerhin vorzüglichen Historiker, welcher ein ausgesprochenes Interesse für den religiösen Werth seiner inschriftlichen Quellen bethätigt hat, zu widerlegen, bedarf es allerdings anderer Waffen als sie Stosch zur Verfügung stehen, dessen in seiner ruhmvollen Missionslaufbahn erworbene Kenntniss orientalischen Wesens doch noch nicht ausreicht, rein historisch-kritische Fragen der altägyptischen und babylonischen Chronologie zu entscheiden. Wie von vornherein zu erwarten war, sind nach Stosch die Habiri die Hebräer. Zu welchen Schwierigkeiten und künstlichen Konstruktionen diese Annahme aber zwingt, haben wir (K.-Ztg. Nr. 35, s. o.) kurz gezeigt. Stosch jedoch verwirrt die so schwierige Amarnafrage noch bedeutend dadurch, dass er den so ziemlich festgelegten Auszug, wenn wir ihn recht verstehen, einfach so weit ins 15. Jahrhundert zurückverlegt, dass schon die Amarnabriefe passen müssen, ohne dabei zu bedenken, dass durch dieses Verfahren die Quellennachrichten, die freilich nicht so bequem dem Laien erreichbar sind als KB, V. einfach vergewaltigt werden. Wir nehmen auch hier nochmals Gelegenheit, vor verfrühter Ausnutzung der Amarnatexte zu warnen, ehe nicht die chronologische Frage und die Frage nach dem Pharaon des Auszugs eine definitive inschriftliche Lösung gefunden haben, an deren Möglichkeit wol nicht gezweifelt werden darf. Die Anzeichen weisen vorläufig auf eine andere Lösung hin, als sie Stosch versucht. Immerhin war es sehr erfreulich, zu sehen, wie dem hochbegabten Verf. es gelungen ist, diese spröde Materie lesbar darzustellen. Bei solcher Fähigkeit ist es verwunderlich, dass mit keinem Wort auf die schwierigen, völkerpsychologischen Probleme hingedeutet wird, welche auch der besonnen kritischen Richtung in der Simsongeschichte sich in den Weg stellen. Wir könnten noch bei vielen Einzelheiten verweilen, denn zum Nachdenken und zum Widerspruch fordert fast jede Seite dieser Studien heraus. Unser Gesamturtheil würde sich jedoch dadurch nicht ändern, es schliesst sich enge an das von Orelli's und Klostermann's an, während wir eine einfache Aburtheilung Stosch's, wie sie von mancher Seite geschieht, nicht zu unterschreiben vermögen.

H.

Dr. R. Z.

Willrich, Dr. phil. Hugo, **Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung**. Göttingen 1895, Vandenhoeck u. Ruprecht (IX 176 S. gr. 8). 4 Mk.

Der Titel „Juden und Griechen“ scheint wegen seiner Vieldeutigkeit gewählt zu sein, um die Mannichfaltigkeit des Inhaltes dieses Buches zu decken. Denn wenn das erste Kapitel überschrieben ist „von Alexander dem Grossen bis auf Antiochos den Grossen“, das zweite „Antiochos Epiphanes und die Tobitaden“, das dritte „die Flucht des Onias nach Aegypten und ihre Folge“, so denkt man, es solle erzählt werden, wie sich das jüdische Volk und das durch Alexander, danach durch die syrischen Seleuziden und durch die ägyptischen Ptolemäer repräsentirte Griechenthum namentlich politisch zu einander verhalten und aufeinander eingewirkt haben. Will doch der Verf. (S. VIII f.) einen vorbereitenden Beitrag liefern zur all-

seitigen Erkenntniss des Verhältnisses zwischen Judenthum und Hellenenthum, von deren Gewinnung es abhängt, ob wir zu einem historischen Verständniss des Christenthums gelangen werden. Aber in Wirklichkeit wird nur in § 6 des zweiten Kapitels in sehr blassen Zügen die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung gezeichnet. Der überwiegende Theil ist der Betrachtung des Bildes gewidmet, welches die jüdischen Schriften über die angegebene Periode von Alexander und seinen Erben, sowie von ihrem Verhalten zu den Juden entworfen haben, und zum geringeren Theile, wie in § 5 des ersten Kapitels, den bald unvernünftigen, bald ungünstigen, selten unparteiischen Schilderungen des jüdischen Volkes bei den griechischen Schriftstellern, sollte besser heissen „bei den griechisch schreibenden heidnischen Autoren“. Denn der Verf. zählt dazu auch den ägyptischen Manetho und den babylonischen Berossos, und die Nationalität dieser Gelehrten ist ihm ja nicht so zweifelhaft, wie die überlieferte des Apion, von dem er, soweit aus Josephus selbst, jedenfalls vergeblich gegen Josephus ausdrückliche Angabe zu erweisen sucht, dass er kein Aegypter, sondern ein makedonischer Grieche gewesen sei (s. die Beilage: „war Apion ein Aegypter“? S. 176). Josephus ist zwar ein Advokat; aber eben deshalb ist ihm die Dummheit nicht zuzutrauen, dass er, nachdem er eben (c. Ap. II, 3) gesagt, der mit dem alexandrinischen Bürgerrecht beschenkte Apion habe sein Aegyptertum abgeschworen und lüge, er sei von Geburt ein Alexandriner, gleich darauf II, 5 es im Ernste und nicht im Spott meine, wenn er sagt, Apion kenne nicht einmal die Dekrete, welche seiner makedonischen Vorfahren Könige zu Gunsten der Juden erlassen haben. Für Josephus gibt es makedonische Vorfahren des Apion nur in derselben Welt der Dichtung, der er die nicht-ägyptisch-alexandrinische Abstammung seines Gegners zugewiesen hat. Nach dieser Seite ist es also nur ein sehr loser Zusammenhang, kraft dessen dieser ganze Abschnitt unter dem Titel „Juden und Griechen“ mitbefasst wird; und dasselbe muss man von dem Versuche sagen, die Entstehung der Septuaginta in die späte Zeit des Physkon zu verlegen und die für ihr Vorhandensein zeugenden Schriftsteller Eupolemos, Demetrius, Aristobul und Artapan entsprechend herunterzurücken. Bei der streng skeptischen Haltung des Verfs. gegen die jüdischen Schriften und bei der Kärglichkeit der griechischen Nachrichten, welche er verhört, begreift sich die Magerkeit des oben angegebenen erzählenden Theiles; und bei der Fülle der Autorennamen und der Buntheit der Stoffe, die er mehr oder weniger ausführlich untersucht, ist es unmöglich, hier das einzelne zu besprechen. Der Verf. wollte Kärnerarbeit thun. Er hat viel Schutt von der Baustelle abgefahren und oft mit Glück erwiesen, wie unzuverlässig, wie übertreibend, wie tendenziös gefärbt die jüdischen Nachrichten sowol über die Begegnung Alexander's mit Jaddua, wie über die Oniaden und die Tobitaden sind. Er hat auch einige solide Bausteine herbeigefahren, aber auch solche, die nicht viel besser als Schutt sind. Er warnt ganz mit Recht (S. VIII) vor der beliebten Manier, hinter ungläublichen Erzählungen einen sogenannten historischen Kern zu finden. Aber wenn er selbst in dem legendarischen Bilde Alexander's den Marcus Agrippa (S. 9), in dem Hiskia des Pseudohekataios den Onias (S. 32 u. 80), in den jüdischen Besatzungen, die Antiochos in die Kastelle von Lydien und Phrygien legte, die jüdische Grenzwahe des Herodes in Batanaea (S. 41. 42), in Bagoses den Antiochos Epiphanes (S. 89) wiedererkennt, so wiederholt er denselben Fehler nur in anderer Form, und ich halte es für die ärgste Selbsttäuschung, wenn der Verf. aus der Vergleichbarkeit eines Konfliktes zwischen Juden und Samaritern nach 52 n. Chr. mit einer in der „Alexanderlegende“ erwähnten Reiberei den Schluss macht, die für die Alexanderlegende vorausgesetzte besondere Schrift müsse zwischen 52 n. Chr., zwischen dem bellum Judaicum des Josephus und seiner Archäologie geschrieben sein (S. 13). Wiederum hat er auch den den jüdischen Schriftstellern von ihm vorgeworfenen Fehler, dass sie im Dienste der Tendenz ihre Phantasie in Thätigkeit setzen, um aus gelegentlichen Kleinigkeiten und zufälligen Notizen grosse Dinge zu konstruieren, selbst nicht gemieden. So nimmt er an, dass Polybios den Juden eine längere Schil-

derung bei der Besprechung ihrer Kämpfe gegen Antiochos Epiphanes gewidmet habe; ferner, diese müsse sich namentlich mit dem Tempel beschäftigt haben, Polybios „dürfte“ die Hellenisirungspläne jenes Tyrannen und die Anfänge der makka-bäischen Erzählung dargestellt haben (S. 60. 61). Alsbald aber spricht er von diesem rein hypothetischen Berichte des Polybios, dessen Wiederauftauchen aus den Kellern des Kremles zu verhoffen ist (S. 63), als von einem wirklichen; er nennt ihn einen ausserordentlich interessanten und wichtigen — obwohl wir ihn nicht kennen — und schliesst, weil Josephus ihn nicht wiedergibt, er müsse in „judenfeindlichem Sinne“ abgefasst gewesen sein, obwohl wir doch wissen, dass Polybios über Antiochos Epiphanes ganz anders geurtheilt hat als unser Verf. es S. 124 thut; ja endlich meint er gar, das vermuthungsweise aus Poseidonios stammende Stück über die Juden bei Diodor Kap. 34 sei von Poseidonios aus jenem Berichte des Polybios gewonnen. Da er selbst vorsichtiger Weise sagt, „feststellen“ lasse sich hier nichts, so will ich kein Gewicht legen auf den Satz, die drei Hirten Sach. 11 erinnern an Jason, Lysimachos, Hyrkanos (S. 107), obwohl es leicht „festzustellen“ wäre, dass die traditionell angenommenen drei Hirten nur einem Schreiberfehler ihr Dasein verdanken, ungefähr von der Art wie in dem Satze des Hieronymus: *et Cyrenaeorum multitudine repleta est*, den der Verf. selbst S. 42 richtig in *Cyrene eorum etc.* emendirt hat. Schlimmer ist aber, dass er sich von Wellhausen mittheilen lässt, die Stelle Jes. 19, 18 ff., „wo ein Tempel Jahve's in Aegypten geweissagt wird“, sei — natürlich nach Wellhausen's Meinung — nicht ursprünglich, die ganze Denk- und Anschauungsweise weiche von dem echten Jesaja vollständig ab; dass er dann folgert, Onias selber, der Begründer des Tempels von Leontopolis, oder lieber einer der Seinigen habe Jesaja interpolirt, um ein Schriftzeugniss für jenen Tempel herzustellen, und dass er endlich sagt: „diese Thatsache ist sehr interessant, weil sie — — — zeigt, dass die Uebersetzung (er meint die Septuaginta) erst nach dem Jahre 168 erfolgt sein kann“. Ich finde in jener Stelle nichts von einem Tempel in Aegypten für Juden gesagt; sie redet von einem Altare für Jahve inmitten Aegyptens und von einer Denksäule für Jahve an der Grenze, welche bezeugt, dass Aegypten zum Reiche Jahve's gehört und unter seinem Schutze steht. Nicht Juden, sondern die Aegypter wenden sich in ihrer Noth zu dieser Denksäule und rufen den Jahve zur Hilfe, und wenn sie dann gerettet sind, opfern sie zum Dank dem Jahve, vermuthlich auf dem mitten in Aegypten befindlichen Altare. Es ist absolut unerfindlich, wie das eine Weissagung des Oniastempels in Aegypten genannt werden kann; dagegen ist es begreiflich, dass Onias sich gegen den Einwurf, er und die Seinen dürften in Aegypten dem Jahve nicht opfern, durch den Hinweis vertheidigte, dass nach Jesaja's Worten die Aegypter selbst inmitten ihres Landes, ohne nach Jerusalem zu pilgern, der-einst mit Erfolg dem Jahve opfern sollen. Das ist dann ein mittelbarer Schriftbeweis, ein Beweis aus der Analogie, der das nothwendig als älter voraussetzt, aus dem bewiesen wird. Alle Achtung übrigens vor Wellhausen, aber seine Ausschliessung dieser Stelle aus dem Eigenthum Jesaja's ist Ausdruck der Empfindung eines Mannes, der noch dazu in einem traditionellen Missverständniss dieses Abschnittes, event. auch der „Denkweise des Jesaja“ befangen sein kann. Es ist unerlaubt, die Athetese Wellhausen's in die positive Behauptung umzusetzen, gerade Onias und seine Anhänger haben die Fälschung auf dem Gewissen, und dann die hypothetische Fälschung als eine interessante Thatsache zu betrachten, nach deren Datum (das Jahr 168) man die Entstehung der Septuaginta sicher zu berechnen im Stande sei. Die in diesen Beispielen bei einem Philologen zu Tage tretende Manier an die Stelle der wirklichen Geschichte, von der wir einiges wissen, das Meiste nicht wissen, eine mythische Welt zu setzen, in der wir alles kennen, ist den biblischen Theologen längst geläufig und hat die Theologie in Gespött und in ihre dermalige Verwirrung gebracht. Es wäre sehr unerwünscht, wenn sie von der Philologie und der Historik statt Korrektur noch Sakkurs in dieser Methode erhöhe. Vielleicht macht aber die Theologen gegen die Masshaltigkeit und Zuverlässigkeit seines

Urtheils die einfache Behauptung unseres Verf.'s misstrauisch, die Geschichte vom zwölfjährigen Jesus im Tempel sei eine Erfindung (S. 93). Bei dem absoluten Stillschweigen von jeder sonstigen, die Entwicklung dieses Kindes zum Propheten aus Nazareth vor anderen Menschen auszeichnenden Auffälligkeit, das unsere Evangelien beobachten, und bei der Abwesenheit alles Mirakelhaften an der von Lukas erzählten Begebenheit ist das ein starkes Wagniss. A. Kl.

Müller, Hermann, *Les Origines de la Compagnie de Jésus. Ignace et Lainez.* Paris 1898, Fischbacher (VI, 329 p. 8).

Das Eigenthümliche dieses neuesten Beitrags zur Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens besteht in dem Versuche, einige der wichtigsten und wirksamsten Einrichtungen der Schöpfung Loyola's als auf mohammedanische Vorbilder zurückgehend zu erweisen. Sowol das Grundgesetz des strikt militärischen Gehorsams (Kadaver-Gehorsams), wie mehrere zu seiner Verwirklichung mithelfende Vorschriften der Konstitutionen, desgleichen auch die „Geistlichen Uebungen“ als Mittel zur gänzlichen Brechung und Beugung des Eigenwillens, sind nach dem Verfasser als entlehnt aus der Verfassung und Sitte spanisch-muselmanischer Geheimorden zu betrachten. Als solche nennt er insbesondere die der Chadelya (gegründet im 12. Jahrhundert), der Quadrya (von Kleinasien aus, wo sie im 12. Jahrhundert zuerst auftraten, seit dem 13. oder 14. nach Fez und nach Spanien verpflanzt), desgleichen auch die der Madanya und der Aissoua — zweier jüngerer Theilsekten jener Chadelya, von welcher besonders die zweite (gestiftet ca. 1500 durch Loyola's ält. Zeitgenossen Si-Mahmed-ben-Aissa, † 1524) wegen ihrer fanatischen Gehorsamsaskese möglicherweise vorbildlich für das Institut des Compania de Jesus geworden sein könne (S. 75 f.). Er widmet der Aufzählung von Parallelen aus der asketischen Praxis dieser mohammedanischen Sekten mit derjenigen der Loyoliten das längste seiner Kapitel (Ch. II: *La genèse de la Compagnie de Jésus*, S. 36—143) und lässt nichts bei Seite, was zur Wahrscheinlichmachung seiner Annahme, dass der kontrareformatorische Ordensgründer wol auch solche ausserchristliche Vorbilder auf sich habe wirken lassen, dienen kann. Sogar die Sage von der Begegnung des nach Montserrat pilgernden Ignatius mit einem saracenischen Reiter, den jener — wiewol vergeblich — von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen sucht (S. 11—14), wird für die Annahme verwerthet, dass es an Berührungen desselben mit den hier und da auch unter Ferdinand dem Katholischen und Karl I. noch in Spanien vorhandenen Ueberresten des religiösen Kulturlebens der Mauren nicht gefehlt habe. — Zu den Details, womit der Verf. seine Theorie einer von dieser Seite her ergangenen mehrfachen Einwirkung auf Ignaz's Ordensgesetzgebung zu stützen sucht, gehört vor allem die Aehnlichkeit der den Scheikhs der muselmanischen Genossenschaften seitens deren Mitgliedern (genannt *Konans* od. Brüder) zu leistenden unbedingten Gehorsamspflicht mit dem entsprechenden Verhalten, wie es die jesuitischen Konstitutionen vorschreiben (S. 54 ff.; 69 ff.); ferner gewisse Züge in der beiderseitigen Novizenzucht (S. 76 ff.), sowie Mehreres in der Einrichtung der geistlichen Exerzitien Loyola's, wozu angebliche Parallelen in der Disziplin jener Bruderschaften des Islams nachweisbar seien (S. 83 ff.). Der Verf. will die historische Wichtigkeit jener christlichen Vorbilder für die *Exercitia spiritualia*, auf welche neuerdings, unter Zustimmung selbst jesuitischer Autoritäten, in der Regel hingewiesen wird — also besonders des *Exercitatorium* des Garcia de Cisnero, sowie der mystischen Schriften des Gerhard v. Zutphen und des Mauburnus (auf welche letztere jüngst P. Watrigant, S.J., aufmerksam gemacht hat; vgl. Müller, S. 35) — weder bestreiten noch unterschätzen. Aber er meint, daneben doch auch mohammedanische Anklänge an jene Uebungen betonen zu sollen, wie z. B. die Vorschrift des starren Hinblickens auf Einen Punkt beim sogen. *Dikr*-Gebet (S. 83), die 40tägige Enthaltung der Chadelya (S. 86; vgl. S. 99), der „Dienst der Armen“, in welchem die Novizen jener Quadrya sich — ähnlich wie die Jesuiten-Neophyten im Hospitaldienst — längere Zeit üben müssen (S. 99), die kleinlich genaue Anleitung zur

Gewissensprüfung (S. 96 f.), das Schwelgen in zahlensymbolischen Zusammenstellungen, wie: „vier Grade der Gottesliebe“, „fünf Regeln der Rechtgläubigkeit“ oder „Gebote des Propheten“, „sieben Zeichen wahrer Reue“ etc. — mit welcher „numérotation excessive et fatidique“ der Mohammedaner (S. 95) sich Ähnliches bei Loyola vergleichen lasse, z. B. die drei Arten des Betens, die drei Demuthsgrade, die vier Regeln für eine gute und weise Wahl, u. s. f. — Ausser diesen das Exerzitienwesen betreffenden Analogien betont er die bei den islamischen Genossenschaften, ähnlich wie in der Gesellschaft Jesu, übliche Geheimthueri (*occultisme*) betreffs innerer Ordensangelegenheiten (S. 114; 126 f.); auch die anfängliche Geneigtheit Loyola's, geheime Ordensschwester, Jesuitissen, zur Theilnahme an seiner *Compania* zuzulassen — in angeblicher Analogie mit den *Kouat* oder „Schwestern“ mohammedanischer Orden (S. 134 f.). Sogar die bekannte Lieblingsformel „*In maiorem Dei gloriam*“ bei Loyola und seinen Schülern könne möglicherweise eine Nachbildung ähnlicher andächtiger Ausrufe in der Sprache islamischer Bruderschaften sein; desgleichen des Ersteren Gewohnheit, sich beim Briefschreiben demüthig als den „armen“ Ignatius zu unterzeichnen (S. 136 bis 139).

Dem Eindruck, dass der Verf. bei diesem Suchen nach mohammedanischen Parallelen viel zu weit gegangen sei, werden nur wenige seiner Leser entgehen können. Er scheint das Gewagte mancher seiner Vergleiche auch selbst gefühlt zu haben, da er die Herbeiziehung der Analogien zuweilen nur in fragender Form andeutet und ausserdem des Oefftern darauf hinweist: eine direkte Beweisführung für das muthmassliche Beeinflusstsein Loyola's durch islamische Vorbilder sei überhaupt, wegen jener grundsätzlichen Geheimthueri der Jesuiten, eine Unmöglichkeit. Denn auch schon Loyola selbst und desgleichen dann Lainez, der erste Fortbildner seiner Gesetzgebung, seien gemäss diesen Grundsätzen verfahren. Insbesondere betreffs des Ursprungs der „Geistlichen Uebungen“ sei von allem Anfang an die Ordenstradition in der Weise gelenkt und gestaltet worden, dass jeder Gedanke an irdische Vorlagen für das berühmte Büchlein weit weg verbannt und nur die Legende seines göttlichen Eingebenseins während Ignaz's Büsserzeit zu Manresa verbreitet wurde (s. bes. S. 141 bis 143). — Man wird im Hinblick hierauf, sowie desgleichen auf die Thatsache, dass jene islamischen Genossenschaften in vor-ignatianischer Zeit eine nicht unbeträchtliche Verbreitung in Spanien erlangt hatten, eine gewisse Möglichkeit des vom Verf. angenommenen Abhängigkeitsverhältnisses wol zugestehen dürfen. Ganz so phantastisch und unglauhaft wie die von früheren antijesuitischen Polemikern behauptete Nachahmung der Assassinen des Zeitalters der Kreuzzüge durch Loyola ist diese neue Hypothese nicht. Nur fehlen die den eigentlich zeitgenössischen Quellen der Gründungsgeschichte des Jesuitenordens zu entnehmenden Beweise, wodurch jene Möglichkeit wenigstens zur Wahrscheinlichkeit gesteigert werden könnte. Und auch aus den jenes islamische Genossenschaftswesen beleuchtenden älteren und neueren Geschichtsquellen wollen die Belege nicht so reichlich und mit so einleuchtender Wirkung fließen, wie man dies wünschen möchte. Einige der theils im Text, theils in den Fussnoten namhaft gemachten Berührungspunkte und Analogien wirken ziemlich frappant; aber die genauere Information über diese mohammedanischen Parallelen und angeblichen Vorbilder, nach welcher man ebendeshalb verlangt, ist zu vermissen. Der Urkunden-Anhang (die *Pièces justificatives*, S. 292—326), wo man Derartiges zu finden erwarten könnte, bietet lauter längst bekannte Texte und Nachrichten zur jesuitischen Urgeschichte — dabei auch einen ganz überflüssigen Exkurs über das Konklave Pius' IV. von 1539 (S. 302 ff.), womit die Ribadeneira'sche Legende, betreffend Lainez' damalige Kandidatur für die Papstwahl, als ungeschichtlich dargethan werden soll. Der Verf. hätte sich was er hierüber mittheilt durch einen summarischen Hinweis auf Theod. Müller's ausführliche und präzise Darstellung der Vorgänge bei jener Papstwahl („Das Konklave Pius' IV.“, Gotha 1889) sehr wohl ersparen gekonnt. Aber freilich, Kenntniss der deutschen Literatur, welche für das behandelte Thema in Betracht zu ziehen war, gehört nicht zu den

starken Seiten der Arbeit. Sogar mit den wichtigen Monographien E. Gothein's — sowohl der kleineren von 1885, wie der umfanglicheren (Halle 1895) — scheint der Verf. unbekannt geblieben zu sein. Ebendeshalb ist, was er, im Anschluss an jenes Kapitel „La Genèse de la Comp. de J.“, über Ignaz als Gründer des Ordens und Lainez als dessen nächsten Nachfolger ausführt (S. 142 ff.; 204 ff.), von nur mässigem Belang und trägt, weil mit mehr oder weniger veralteten Hilfsmitteln gearbeitet, zur Förderung der die Anfänge des Jesuitismus betreffenden Forschung nicht sonderlich viel bei.

Zöckler.

Foerster, Erich (Pfarrer in Frankfurt a. M.), *Das Christenthum der Zeitgenossen*. Eine Studie. (Zeitschrift für Theologie u. Kirche, hrsg. von D. J. Gottschick, 9. Jahrgang, I. Heft.) Freiburg i. B., Leipzig u. Tübingen 1899, J. C. B. Mohr (96 S. gr. 8). 1. 50.

Dass auf 96 Seiten das Christenthum der Zeitgenossen nur in sehr beschränktem Masse behandelt werden kann, leuchtet von selber ein, und so sieht sich auch der Verf. genöthigt, recht erhebliche Einschränkungen zu machen. Er denkt nur an die Zeitgenossen aus den gebildeten Ständen, die nicht theologisch gebildet oder verbildet sind und nicht unter dem bestimmenden Einfluss einer kirchlichen oder antikirchlichen Tendenz stehen, und auch da ist seine Auswahl noch ziemlich willkürlich und subjektiv. So bespricht er bei den Männern der geistigen Arbeit zunächst Carrière, Riehl, Curtius und Treitschke, deren Gemeinsames er darin findet, dass sie sich alle durch das Christenthum Kulturgüter der Gegenwart bestätigen oder weihen lassen wollten und mit einer subjektiven Zurechtstellung des Christenthums nach ihren Gedanken eine mehr oder weniger grosse Gleichgiltigkeit gegen das historische Christenthum verbanden. Dagegen erscheint ihm als Typus der Gebildeten, die ein geläuterteres kirchliches Verständniss vom Christenthum haben, Roscher. Zu der dritten Gruppe, die sich nicht ein Christenthum konstruieren, sondern das echte, ursprüngliche eruieren und verstehen wollen, rechnet der Verf. Paulsen, Eucken und Sohm, eine Zusammenstellung, die geradezu frappirt. Denn wenn auch der letztere sich zur historischen Methode bekennt und den Ursprüngen des Christenthums nachgeht, so ist doch sein Resultat und seine positive Anschauung vom Christenthum wesentlich anderer Art als die eines Paulsen, der im Christenthum vor allem eine radikale Weltverneinung erkennt, und auch als die eines Eucken, der das Christenthum erst in den Anfängen seiner weltumgestaltenden Aufgabe erblickt. Unter den Zeitgenossen, die das Christenthum unter dem Gesichtspunkt der Politik und damit also seine Bedeutung für den Staat und die menschliche Gesellschaft würdigten, nennt der Verf. an erster Stelle Bismarck und weist hier zutreffend nach, wie gerade er seine Anschauung wesentlich geändert und unter der wachsenden Betonung der Staatsraison immer schärfer Christenthum und Politik, ja auch Christenthum und Kirche geschieden habe. Sein Misstrauen gegen die evangelische Kirche erklärt Förster aber nicht blos als eine Folge davon, dass er in ihrer Selbständigkeit eine Gefahr für den Staat sah, sondern sehr bezeichnender Weise auch daraus, dass Bismarck wol auch die Exklusivität der Kirche gegen anders Denkende und gegen die freiere Theologie verurtheilt habe. Deshalb hat er nach ihm auch eine reinere und freiere Auffassung des Evangeliums zurückgewonnen, als sie seine konservativen Freunde besaßen. Viele werden umgekehrt denken und in dem „individualistisch gewordenen Christenthum“ des späteren Bismarck eher eine Verflachung als Vertiefung erblicken. Sie würden aber auch dem „supraturalen Rationalismus“ Roon's, vorausgesetzt dass sie sich überhaupt mit einer solchen Beurtheilung seines Christenthums einverstanden erklären könnten, keine besondere Bewunderung widmen können, da es für sie nicht blos „theologischer Sprachmissbrauch“ ist, dass man die Charakteristik als Rationalismus als eine Beschuldigung aufzufassen pflegt. Der Verf. freilich steht anders. Ihm ist die Euckensche Darstellung des Christenthums die höchste, die wir überhaupt besitzen, vielleicht am ersten noch erreicht von der ihr allerdings sehr verwandten Skizze Harnack's im ersten Bande seiner Dogmengeschichte. Dadurch beschränkt sich aber erst recht der Werth seiner eigenen Studie über das Christenthum der Zeitgenossen. Sein Massstab ist nicht der unsere. Was er z. B. über das Christenthum der konservativen Presse sagt, erscheint uns als Karikatur. Die moderne Unterscheidung zwischen Christenthum und Kirche findet bei ihm sympathisches Verständniss. Das Christenthum Gerhard Hauptmann's, wie er es in Hannele's Himmelfahrt einführt, ist ihm zwar nicht das ganze Christenthum, da ihm das höchste Gut, die Gerechtigkeit Gottes, fehlt, aber das Christenthum, das nicht nur Kindern und vielen Erwachsenen Trost und Frieden darbietet, sondern auch sein biblisches Vorbild in der Offenbarung Johannis hat. Auch an der Anschauung vom Christenthum, die Max Kretzer in seiner Bergpredigt vertritt, worin er der Kirche „mit zermalmender Wucht zu Leibe geht“ und ihr Schuld gibt an der Irreligiosität der Menge, worin er das Weiterlösende in der

Lehre Jesu in seiner Predigt von der Enthaltung als Macht des Sieges findet, trübt ihm nur das Eine die Freude, dass Kretzer in einseitiger Ungerechtigkeit die kritische Schärfe des Lebensideals Jesu gegen die Reichen und Mächtigen allein kehrt. Nehmen wir noch hinzu, wie der Verf. diese Studie, die übrigens aus vier Vorträgen in den religionswissenschaftlichen Lehrkursen des vorigen Winters in Frankfurt entstanden ist, nicht mit irgend einem eigenen Bekenntnis oder positiven Orientierung, sondern lediglich mit der schüchternen Hoffnung schliesst, dass auch das neue Aufsteigen der Romantik dem christlichen Glauben wieder den Boden bereiten müsse, so wird ihr Ertrag für uns nur als bescheiden bezeichnet werden können. Auch die interessanten und zutreffenden Einzelurtheile in dieser Revue wie manche lehrreichen Zusammenfassungen können den Eindruck nicht aufheben, dass uns hier das Christenthum der Zeitgenossen in einer sehr subjektiven und darum auch wenig gewinnreichen Beleuchtung dargeboten wird. H.

Neueste theologische Literatur.

Eucyklopädie. Hefte zur „Christlichen Welt“. Nr. 38. Rolffs, Past. Lic. Ernst, Die Theologie als Wissenschaft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (32 S. gr. 8). 60 ⚭.

Biographien. **Baston**, abbé, Mémoires du chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original. Publiés, pour la Société d'histoire contemporaine, par M. l'abbé Julien Loth et M. Ch. Verger. T. 2: Années d'exil. (1792--1803). Paris, Picard (429 p. 8). — **Lasserre**, Henri, Der Pfarrer v. Lourdes, Monseigneur Peyramale. Uebers. nach der 7. Aufl. des französ. Originals v. C. Burtenbach. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (XVI, 448 S. 8 m. 1 Bildnis). 3. 50. — **Reyssie**, Félix, Le Cardinal de Bouillon (1643--1715). Paris, Hachette (248 p. 8 av. tableaux généalogiques, grav. et portr.). — **Spurgeon**, Charles Haddon, The autobiography; comp. from his diary, letters, and records, by his wife and his private secretary. V. 2, 1854 to 1860. New York and Chicago, Fleming H. Revell Co. (8+376 p. il. O.). cl., \$2.50.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Dittmar**, Fr. W., Vetus testamentum in novo. Die alttestamentl. Parallelen des Neuen Testaments, im Wortlaut der Urtexte u. der Septuaginta zusammengestellt. 1. Hälfte: Evangelien u. Apostelgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (VII, 176 S. gr. 8). 3. 60. — **Festreden** der Universität Greifswald. Nr. 7. Oettli, Konsist.-R. Prof. D. Sam., Das Königsideal des Alten Testaments. Greifswald, J. Abel (26 S. gr. 8). 80 ⚭. — **Kautzsch**, E., An outline of the history of the literature of the Old Testament; with chronological tables for the history of the Israelites and other aids to the explanation of the Old Testament; reprinted from the "Supplements" to the translation of the Old Testament; ed. by the author; tr. by J. Taylor. New York, Putnam (12+251 p. O.). cl., \$2. — **Schneller**, Ludw., Die Kaiserfahrt durchs Heilige Land. 5. Aufl. Leipzig, H. G. Wallmann in Komm. (260 S. gr. 8 m. Abbildgn.). Kart. 3 ⚭; geb. 4 ⚭. — **Thudichum**, Prof. Frdr., Kirchliche Fälschungen. II. Der Brief an die Hebräer. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (S. 90--165 gr. 8). 1 ⚭.

Biblische Geschichte. **Henson**, H. H., Apostolic Christianity as illustrated by St. Paul's Epistles to the Corinthians. New York, New Amsterdam Book Co. cl., \$2.25. — **Kirwan**, Jean d'Estienne C. de, La Localisation du déluge et les Péripéties de la question. Paris, 222 rue du Faubourg-Saint-Honoré (45 p. 8). — **Lasson**, Geo., Gottes Sohn im Fleisch. Betrachtungen üb. die evangel. Geschichte. 2. [Titel-] Ausg. Gütersloh (1892), C. Bertelsmann (VI, 302 S. gr. 8). 4 ⚭.

Biblische Theologie. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. v. Prof. Dr. A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg. 1899. 1. Hft. Lütgert, Prof. Lic. W., Die johanneische Christologie. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 139 S. gr. 8). 2 ⚭. — **Sladeczek**, geistl. Rat Prof. Heinr., Paulinische Lehre üb. das Moralsubjekt. Als anthropolog. Vorschule zur Moraltheologie des hl. Apostels Paulus. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (XI, 336 S. gr. 8). 4 ⚭.

Biblische Hilfswissenschaften. Beiträge zur Assyriologie u. semitischen Sprachwissenschaft, hrsg. v. Frdr. Delitzsch u. Paul Haupt. 4. Bd. 1. Hft. Leipzig, J. C. Hinrichs (154 S. gr. 8). 9. 50. — **Fassbinder**, Sem.-Lehr. P., Karte v. Palästina zur Zeit Jesu Christi. 1:305,000. 4 Blatt à 60×53 cm. Farbdr. Trier, J. Lintz. 4 ⚭. — **Muss-Arnolt**, W., A concise dictionary of the Assyrian language (Assyrian-English-German). Part 8. Berlin, Reuther & Reichard (S. 449--512 gr. 8). 5 ⚭. — **Derselbe**, Assyrisch-englisch-deutsches Handwörterbuch. 8. Lfg. Ebd. (S. 449--512 gr. 8). 5 ⚭. — **Porta** linguarum orientalium. Ed. Herm. L. Strack. Pars IV. Socin, Prof. Dr. A., Arabische Grammatik. Paradigmen, Litteratur, Uebungsstücke u. Glossar. 4. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard (XIII, 169 u. 156 S. 8). 6 ⚭; Schlüssel dazu (m. deutschem od. engl. Titel). (à 12 S.) à 1.50.

Allgemeine Kirchengeschichte. **Nippold**, Frdr., Kleine Schriften zur inneren Geschichte des Katholizismus. 1. Bd. Aus dem letzten Jahrzehnt vor dem Vatikanconcil. Jena, H. Costenoble (VII, 566 S. gr. 8). 10 ⚭.

Reformationsgeschichte. **Kügelgen**, Lic. C. W. v., Die Rechtfertigungslehre des Johannes Brenz. Leipzig, A. Deichert Nachf. (40 S. gr. 8). 60 ⚭. — **Lutherdenkmal.** Volkstümliche Schriften aus der Geschichte des evangel. Deutschlands. Hrsg. v. Pr. D. Geo. Buchwald u. Stadtschulinsp. Dr. Fritz Jonas. 1. Jahrg. 1. Hft. Luther's, Dr. Mart., deutsche Briefe, ausgewählt u. erläutert v. D. Geo. Buchwald. Leipzig, B. Richter (XI, 223 S. 8 m. 13 Abbildgn.). 1.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Félice**, Paul de, pasteur, Les Protestants d'autrefois. Vie intérieure des églises; Moeurs et

Usages. (Les Conseils ecclésiastiques; Consistoires; Colloques; Synodes.) Paris, Fischbacher (XII, 387 p. 16). — **Jahrbuch** des Vereins f. die evangelische Kirchengeschichte der Grafsch. Mark. 1. Jahrg. 1899. Gütersloh, C. Bertelsmann (VII, 186 S. gr. 8). 3 ⚭. — **Katzer**, Past. prim. Dr. Ernst, Salus ecclesiae suprema lex! Beiträge zur Reform des evangelisch-luther. Kirchenwesens in der sächs. Oberlausitz. Leipzig, Dieterich (VIII, 162 S. gr. 8). 2 ⚭. — **Meister**, Aloys, Der Strassburger Kapitelstreit 1583--1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. Strassburg, J. H. E. Heitz (XX, 428 S. gr. 8). 14 ⚭.

Orden u. Heilige. **Doreau**, dom Victor-Marie, Les Ephémérides de l'ordre des Chartreux, d'après les documents. T. 2: Avril-Mai-Juin. Montreuil-sur-Mer, impr. Arnauné (351 p. 8). — **Kurtz**, Ed., Zwei griechische Texte üb. die hl. Theophano, die Gemahlin Kaisers Leo VI. [Aus: „Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St.-Petersbourg“.] St. Petersburg. Leipzig, Voss' Sort. in Komm. (XI, 75 S. hoch 4). 2 ⚭. — **Maurer**, Des † Jos., Marianisches Niederösterreich. Denkwürdigkeiten der Marienverehr. im Lande unter der Enns. Vervollständigt u. m. 33 Bildern illustr. Hrsg. v. P. Geo. Kolb, S. J. Wien, St. Norbertus (XIV, 414 S. 12). 3. 20.

Dogmengeschichte. **Harnack**, Adolph, D.D., History of dogma; from the 3d German ed., by Neil Buchanan. V. 5. Boston. Little, Brown & Co. (20+331 p. O.). cl., \$2.50.

Symbolik. **Green**, S. Gosnell, D.D., The Christian creed and creeds of Christendom: seven lectures delivered in 1898 at Regent's Park, London. New York, Macmillan (18+347 p. 8). cl., \$1.75. — **Werbatus**, Past. M., Die Augsburgische Konfession. Eine Uebersetzg. des latein. Textes der confessio augustana, unter Mitarbeit der Pastoren Th. Hoffmann u. A. Eckhardt. Riga, L. Hoerschelmann (46 S. gr. 8). 80 ⚭.

Dogmatik. **Ewald**, Prof. D. Paul, Wer war Jesus? Ein Vortrag. Leipzig, A. Deichert Nachf. (36 S. 8). 60 ⚭. — **Schnedermann**, Prof. Dr. Geo., Einleitung in die christliche Glaubenslehre im Sinne der gegenwärtigen evangelisch-lutherischen Kirche. (Der christl. Glaube im Sinne der gegenwärt. evangelisch-luther. Kirche. I. Abtlg.) Leipzig, A. Deichert Nachf. (XV, 222 S. gr. 8). 3. 60.

Apologetik u. Polemik. **Fonsegrive**, G. L., Le Catholicisme et la vie de l'esprit. Paris, Lecoffre (VIII, 464 p. 8). — **Pfennigsdorf**, Lic. E., Das Christenthum als weltgeschichtliche Macht. Einführung in die prakt. Aufgaben u. Arbeiten des Christenthums in der Gegenwart. [Aus: „Christus im modernen Geistesleben“.] Dessau, Buchh. des ev. Vereinshauses (55 S. 8). 1 ⚭. — **Derselbe**, Christus im modernen Geistesleben. Christliche Einführg. in die Geisteswelt der Gegenwart. Ebd. (XIV, 265 S. 8). 3. 50. — **Derselbe**, Christus, die guten Menschen u. die Uebermenschlichen. Prüfung der modernen eth. Theorien. Ethischen u. Unethischen dargeboten. [Aus: „Christus im modernen Geistesleben“.] Ebd. (37 S. 8). 80 ⚭. — **Derselbe**, Christus u. die Gelehrten. Christliche Einführg. in die moderne Wissenschaft u. Philosophie. [Aus: „Christus im modernen Geistesleben“.] Ebd. (54 S. 8). 1 ⚭. — **Derselbe**, Christus u. die Künstler. Christliche Einführg. in die Kunst unserer Zeit. [Aus: „Christus im modernen Geistesleben“.] Ebd. (62 S. 8). 1. 20. — **Derselbe**, Durch die Religionen zu Christus. Kurze Einführg. in die Religionswissenschaft der Gegenwart. [Aus: „Christus im modernen Geistesleben“.] Ebd. (24 S. 8). 50 ⚭. — **Voigt**, Sem.-Dir. G., Christenthum u. Bildung. Vortrag. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (29 S. gr. 8). 60 ⚭. — **Wichers**, Fr. F. X., Eine lutherische „Warnungstafel“ in katholischer Beleuchtung. Antwort auf des Herrn Pastor Kellner in Sülplingen „Wegweiser u. Warnungstafel“. Hildesheim, L. Steffen (68 S. gr. 8). 60 ⚭.

Homiletik. Hefte zur „Christlichen Welt“. Nr. 39. Loofs, Prof. Dr. Fr., Die Schöpfungsgeschichte, der Sündenfall u. der Turmbau zu Babel, in drei im akademischen Gottesdienst zu Halle gehr. Predigten behandelt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (42 S. gr. 8). 75 ⚭. — **Köhler**, Past. R. A., Vademecum homileticum. 2000 Predigt-Dispositionen üb. sämtliche altkirchl., Thomasian. u. andere Perikopenreihen, aus den besten Predigten der Neuzeit gesammelt, nebst Beobachtgn. üb. die moderne Predigt. Mit e. Text- u. Autorenverzeichnis, wie e. Perikopentabelle. 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf. (XII, 291 S. gr. 8). 3. 60. — **Kolberg**, Fr. H., Katechetische Predigten, singgemäss vertheilt auf alle Sonntage u. Feste des Kirchenjahres. II. Jahrg. Dülmen, A. Laumann (XIV, 809 S. 8). 5 ⚭. — **Pfarr-Bibliothek.** Sammlungen v. Predigten u. Reden. Begründet v. P. Emil Ohly. Gegenwärtig hrsg. v. Superint. Dr. W. Rathmann. 42. „Alles ist euer!“ Eine Sammlg. v. Predigten u. Reden an Kirchweih- u. christl. Volksfesten, hrsg. v. Superint. Oberprfr. Dr. Wilh. Rathmann. 43. „Stärke deine Brüder!“ Eine Sammlg. v. Visitations-Predigten u. Ansprachen. Hrsg. v. Superint. Oberprfr. Dr. Wilh. Rathmann. Leipzig, G. Strübing (VII, 184 S. u. IV, 171 S. 8). à 1.50. — **Verzeichniss** der kirchlichen Perikopen. Hrsg. vom evangel. Oberkirchenrath. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (23 S. gr. 8). 15 ⚭. — **Weber-M.** Gladbach, Fr. Lic., Friede sei m. diesem Hause. Ein Predigt- u. Andachtsbuch f. das deutsch-evangel. Bürger- u. Arbeiterhaus. (In 50 Hftn.) 1--8. Hft. Dresden, R. H. Dietrich (S. 1--123 gr. 4 m. Abbildgn.). à 20 ⚭. — **Weichelt**, Archidia. V., Kasualreden. In Verbindg. m. evangelisch-luther. Geistlichen hrsg. I. Lasset die Kindlein zu mir kommen. Taufreden. Leipzig, G. Wigand (VIII, 171 S. gr. 8). 3 ⚭.

Katechetik. **Grüllich**, Geh. Schulr. A., Skizzen zur unterrichtlichen Behandlung des kleinen Katechismus Dr. Luthers. 5. Aufl. 3 The. Meissen, H. W. Schlimpert (XII, 739 S. gr. 8). 7. 50. — **Hardeland**, Past. Thdr., Die katechetische Behandlung des kleinen Katechismus D. M. Luthers im Geiste seines Verf., m. ausgeführten Unterredungen.

Berlin, Reuther & Reichard (VII, 320 S. gr. 8). 3. 60. — **Irmischer**, weil. 2. Pfr. Dr. Joh. Konr., Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen kleinen Katechismus, nach der in der luther. Kirche Bayerns gesetzlich eingeführten bibl. Spruchsammlg. bearb. 12. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (167 S. 8). 60 $\frac{1}{2}$. — **Schindler**, Pfr. Frdr., Kritischer Wegweiser durch die Litteratur des Konfirmandenunterrichts u. der öffentlichen Christenlehre, sowie durch die einschlägige Litteratur des Religionsunterrichts auf der Oberstufe der Volksschule (1879—1898). Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (XVI, 82 S. gr. 8). 2 \mathcal{M}

Erbauliches. **Cremer**, Prof. D. Herm., Wozu verpflichten uns die Gottesverheissungen des Herrn? Vortrag. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (44 S. 8). 40 $\frac{1}{2}$. — **Naumann**, Pfr. Fr., Gotteshilfe. Gesammelte Andachten. 4. Bd. Andachten aus dem J. 1898. (Mit 5 Andachten v. Prof. F. Zimmer.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (X, 102 S. gr. 8). Kart. 1. 35.

Innere Mission. **Schäfer**, Past. Diakonissenanst.-Vorst. D. Thdr., Diakonissen-Katechismus. Das Diakonissenleben im Licht des luther. Katechismus. 2. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann (XI, 199 S. 8). 1. 80.

Kirchenrecht. **Kohlschmidt**, Pred. Lic. O., Magdeburger Mischehen. Referat üb. das Proponendum des königl. Consistoriums: „Ist innerhalb der Diocese e. Wachstum der Mischehen bemerkbar?“ Magdeburg, Creutz (27 S. gr. 8). 40 $\frac{1}{2}$.

Philosophie. **Fischer**, Dr. Bernard, Grundzüge der Philosophie u. der Theosophie, populär u. f. gebildete Leser leicht fasslich dargestellt. Leipzig, M. Schäfer in Komm. (VIII, 220 S. gr. 8). 4. 50.

— **Haeckel**, Ernst, Der Monismus als Band zwischen Religion u. Wissenschaft. Glaubensbekenntnis e. Naturforschers. Vortrag. 8. Aufl. Bonn, E. Strauss (46 S. gr. 8). 1. 60. — **Heinrich**, W., Zur Prinzipienfrage der Psychologie. Zürich, E. Speidel (V, 74 S. gr. 8). 2 \mathcal{M}

— **Lutoslawski**, Wincenty, Seelenmacht. Abriss e. zeitgemässen Weltanschauung. Leipzig, W. Engelmann (XVI, 301 S. gr. 8). 9 \mathcal{M} — **Schaefer**, Dr. Frdr., Georg Christoph Lichtenberg als Psychologe u. Menschenkenner. Eine krit. Untersuchung u. e. Versuch zur Grundlegg. e. „Empirischen Charakterpsychologie“. Leipzig, Dieterich (52 S. gr. 8 m. 3 Taf.). 1 \mathcal{M} — **Vorträge**, Philosophische, hrsg. v. der philosoph. Gesellschaft zu Berlin. III. Folge. 7. Hft. Wenzel, dr. Alfr., Gemeinschaft u. Persönlichkeit im Zusammenhange m. den Grundzügen geistigen Lebens., Ethische u. psycholog. Studien. Berlin, R. Gaertner (III, 141 S. gr. 8). 2. 80.

Allgemeine Religionswissenschaft. **Campbell**, L., Religion in Greek literature; a sketch in outline. New York, Longmans (10+423 p. O.). cl., $\frac{1}{2}$ \$.

Judenthum. **Jahrbuch** f. jüdische Geschichte u. Litteratur. Hrsg. vom Verbands der Vereine f. jüd. Geschichte u. Litteratur in Deutschland. Mit Beiträgen v. Wilh. Bacher, M. Braun, A. Harkavy etc. 2. Bd. Berlin, A. Katz (300 S. 8). Geb. 3 \mathcal{M} — **Lippe's**, Ch. D., bibliographisches Lexicon der gesammten jüdischen u. theologisch-rabbinischen Litteratur der Gegenwart m. Einschluss der Schriften üb. Juden u. Judenthum. Zehnjähriger, resp. 18jähr. Bücher- u. Zeitschriften-Catalog (1881 bis 1899) neu erschienener u. neu aufgelegter älterer Bücher, m. besond. Berücksicht. aller einschläg. Publicationen u. Bücher nichtjüd. Autoren. Neue Serie: 1. Bd. Wien, Ch. D. Lippe (XXXII, 496 S. gr. 8). 8 \mathcal{M} — **Schriften** des Institutum judaicum zu Berlin. Nr. 25. Weichmann, Pfr. Frdr., Das Schächten. (Das rituelle Schlachten bei den Juden.) Mit e. Vorwort v. Prof. D. Dr. Herm. L. Strack. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (48 S. gr. 8). 60 $\frac{1}{2}$.

— **Stein**, Distr.-Rabb. Dr. Salomon, Geschichte der Juden in Schweinfurt. 2 Vorträge. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (56 S. gr. 8). 1. 20.

Soziales u. Frauenfrage. **Zetkin**, Clara, Der Student u. das Weib. Berlin, Verlag der sozialist. Monatshefte (20 S. gr. 8). 50 $\frac{1}{2}$.

Verschiedenes. **Bonus**, Arth., Zwischen den Zeilen. 1. Bd. Dies u. Das f. besinnl. Leute. 3. Aufl. Heilbronn, E. Salzer (VIII, 159 S. 8). 2 \mathcal{M}

Zeitschriften

Expositor, The. March. No. LI: John Watson, The doctrine of grace. 1. The grace of God. Armstrong Black, The leaven of Herod. A. Robertson, Studies in the Epistle to the Romans. 2. The righteousness of God and the righteousness of faith. W. E. Barnes, A study of Psalm CXXXVII. T. G. Selby, The passover and the Lord's supper. Vernon Bartlet, „Mindful of the poor“. S. Monro Gibson, Apocalyptic sketches. 3. The throne of God and the lamb. W. H. Bennett, Some recent Old Testament literature.

Göteborgs Högskolas Arsskrift. IV, 1898: Norström, Vitalis, Hvad innebar en modern standpunkt i filosofien?

Jahrbücher u. Jahresberichte des Vereins f. mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde. LXIII: M. Wehrmann, Barnine von Werle, Propst in Stettin und Camin. H. Schnell, Die Mecklenburgischen Kirchenordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung unserer Landeskirche. I.

Sitzungsberichte der Berliner Akademie. XI. XII: Harnack, Das Aposteldekret (Act. 15, 29) und die Blass'sche Hypothese.

Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. XX, 1: David Hansemann, Ueber das Gehirn von Hermann von Helmholtz. Max Meyer, Ueber Beurtheilung zusammengesetzter Klänge.

Zeitschrift, Kirchliche (Amerika). Bd. XXIII, Heft 1, 1899: Paul

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.

Schneider, Von der Höllenfahrt Christi (Artikel IX der Formula Concordiae). Carl Pröhl, Universalismus. A. Meyer, Die Heilsbedeutung der Taufe.

Universitätschriften.

Greifswald. **Bornhäuser**, Karl, Das Recht des Bekenntnisses zur Auferstehung des Fleisches. Gütersloh, Dr. von Bertelsmann (67 S. 8). (Diss. zur Erl. des Licent.-Grades.)

Kopenhagen. Buch, Ejnar, Om fornemmelers „sammensmeltning“ saerlig ved klang-indtryk. Kjobenhavn 1898, Gyldendal (167 S. 8).

Antiquarische Kataloge.

Simmel & Co., Leipzig, Rossstr. 18. Katalog 184: Orientalia (68 S., 1960 Nrn.).

Joseph Baer & Co., Frankfurt a. M. Katalog Nr. 473: Ostasien, China, Japan und die Philippinen (Nr. 5354—5695 gr. 8). — Ders., Katalog Nr. 413: Französische Geschichte seit der Revolution (1035 Nrn. gr. 8).

Heinr. J. Naumann (Franz Schuricht), Leipzig, Dorotheenstr. 2. Katalog Nr. 29 und 30: Alte Theologie Th. I u. II (3586 Nrn. 8). — Ders., Katalog Nr. 32: Varia, darunter deutsche Sprache u. Litteratur, Musik, Kunst etc. (2195 Nrn. 8).

Eingesandte Litteratur.

H. C. Tamm, Das Wesen des evangelischen Glaubens. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. — Andrew Murray, Das Amt der Fürbitte. In das Deutsche übertragen von G. Holtey-Weber. Leipzig, Ernst Sonnenhol. — Karl Lühr, Ist eine religionslose Moral möglich? Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. — Paul Riessler, Das Buch Daniel. Textkritische Unters. Stuttgart und Wien, Jos. Roth. — Fr. Loofs, Die Schöpfungsgeschichte, der Sündenfall und der Turmbau zu Babel in drei im akademischen Gottesdienst zu Halle gehaltenen Predigten behandelt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. — Friedrich Lahusen, Alles und in allen Christus. Predigten. Berlin, Martin Warneck. — Fr. Rob. O. Maydorn, Die Psalmtöne der heiligen Kirche. Breslau, C. Dülfer. — Verzeichniss der kirchlichen Perikopen. Herausg. vom Evangelischen Oberkirchenrath. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — Ad. Lichtenstein, Des Apostels Paulus Ueberlieferung von der Einsetzung des heiligen Abendmahles. Durch die theolog. Fakultät Leipzig preisgekrönt. Berlin, Martin Warneck. — Wilh. v. Langsdorff, Neuere evang. Perikopen nebst Apostelgeschichte. Homilet. Handbuch. 6. Liefg. Leipzig, Fr. Richter. — R. W. Dietel, Missionsstunden. Viertes Heft: Südafrika. 3. Aufl. Durchgesehen und erw. von C. Paul. Ebenda. — H. Hansen, Beitrag zur Geschichte der Insel Madagaskar, besonders im letzten Jahrzehnt. Gütersloh, C. Bertelsmann. — Hermann Cremer, Unterweisung im Christentum nach der Ordnung des kleinen Katechismus. 2. Auflage. Ebenda. — Georg Lasson, Gottes Sohn im Fleisch. Betrachtungen über die Evangelische Geschichte. 2. Ausg. Ebenda. — Derselbe, Die älteste Christenheit. Betrachtungen über die apostolische Geschichte. I. Band: Die Gründung der Kirche. Ebenda. — J. T. Beck, Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja nebst einem prophetischen Totalbild der Zukunft. Herausg. von H. Gutschner und J. Lindemeyer. Ebenda. — Hermann Cremer, Wozu verpflichten uns die Gebetsverheissungen des Herrn? Vortrag. 2. Aufl. Ebenda. — Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. von A. Schlatter u. H. Cremer. 3. Jahrg., 2. Heft. Ernst Cremer, Ueber die Christliche Vollkommenheit. Karl Bornhäuser, Das Recht des Bekenntnisses zur Auferstehung des Fleisches. Ebenda. — W. Reylaender, Gethsemane. Beiträge zum Verständniss der neuen Passionsevangelien. Gütersloh, C. Bertelsmann. — Kasualreden. Herausg. von V. Weichelt. V. Weichelt, Lasset die Kindlein zu mir kommen. Taufreden. Leipzig, Georg Wigand. — Rudolf Wolf, Die Bergpredigt, in Schulandachten. Halle a. S., Eugen Strien. — J. A. Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern u. Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des 18. Jahrhunderts. Stuttgart und Wien, Jos. Roth. — Georg Seeberger, Handbuch der Amtsführung für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins. XIV. (Schluss-) Lieferung. München, J. Schweitzer (Arthur Sellier). — J. H. Albert Fricke, Handbuch des Katechismus-Unterrichts zugleich Buch der Beispiele. III. (Schluss-) Bd. Hannover, Karl Meyer. 3. Auflage.

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER 

Pianos 450 Mark an,
Flügel 10jährige Garantie,
Harmoniums 95 Mark an.

— Abzahlung gestattet. Baar, Rabatt und Freisendung. —

Fabrik: W. Emmer, Berlin, Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.

Die Herren Pastoren u. Lehrer Ausnahmepreise.